

**Die neuen Staffeln beträge sind erstmalig fällig zum 31.03.2025!**

Arbeitsplätze	zu besetzende Pflichtarbeitsplätze	besetzte Pflichtarbeitsplätze	Staffeln beträge je unbesetztem Pflichtarbeitsplatz	
			bis Erhebungsjahr 2023	ab Erhebungsjahr 2024
weniger als 20	nicht beschäftigungspflichtig, keine Ausgleichsabgabe			
20 bis weniger als 40	1	0	140 Euro	210 Euro
		weniger als 1	140 Euro	140 Euro
40 bis weniger als 60	2	0	245 Euro	410 Euro
		weniger als 1	245 Euro	245 Euro
		weniger als 2	140 Euro	140 Euro
60 und mehr	5%	0 %	360 Euro	720 Euro
		weniger als 2 %	360 Euro	360 Euro
		2 % bis weniger als 3 %	245 Euro	245 Euro
		3 % bis weniger als 5 %	140 Euro	140 Euro